



Antrag für Teilpensionierung

Dieser Antrag für Teilpensionierung ist *spätestens drei Monate* vor der Teilpensionierung einzureichen an:
Pensionskasse Stadt Chur, Postfach 810, 7001 Chur oder E-Mail: **pensionskasse@chur.ch** (als PDF)

Bitte beachten Sie:

Eine Teilpensionierung ist nur mit einer Senkung des Arbeitspensums und des Jahreslohns um mindestens 20 % möglich. Eine Teilpensionierung benötigt daher die Zustimmung des Arbeitgebers.

Personalien der versicherten Person

Name	Vorname	Geboren am
_____	_____	_____
Strasse	PLZ und Ort	Zivilstand
_____	_____	_____

Für Rückfragen: Bitte Telefonnummer und Mailadresse angeben.

Ich nehme davon Kenntnis, dass:

- diese Erklärung **mindestens drei Monate vor** dem Bezug der Altersleistung zu erfolgen hat.
- die aus Einkäufen resultierenden Altersleistungen innerhalb von drei Jahren ab dem Einkauf ausschliesslich in Rentenform bezogen werden dürfen.
- Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, so kann die Steuerbehörde überprüfen, ob dieses Vorgehen als Steuerumgehung zu werten ist. Liegt eine Steuerumgehung vor, ist der Einkauf nicht abzugsfähig. Aus steuerrechtlicher Sicht empfiehlt sich deshalb, nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge zu tätigen oder die Angelegenheit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde zu besprechen.
- mit einem (Teil-)Kapitalbezug alle Ansprüche auf Pensionierten-Kinderrenten und Ehegattenrenten für diesen Teil der Versicherung erlöschen (per Saldo aller Ansprüche).
- einem Kapitalbezug die Zustimmung eines allfälligen Pfandgläubigers vorbehalten bleibt (z.B. bei Verpfändung für Wohneigentum).
- gemäss BVG Art. 13a Abs. 2 der Bezug der Altersleistungen in Kapitalform in maximal drei Schritten erfolgen darf. Die Schrittlimitierung gilt auf sämtlichen Altersleistungen aus **einem jeweiligen** Arbeitsverhältnis.

Bestätigung volle Arbeitsfähigkeit

Ich bestätige, dass ich vollständig arbeitsfähig bin: Ja nein

